

Auszug aus der Niederschrift

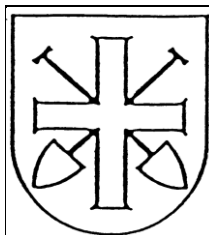
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 24. April 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 20.03.2017
3. Breitbandausbau: Sachstand und weiteres Vorgehen
4. LED-Beleuchtung
Auftragsvergabe
5. Trinkwasserversorgung
FV Graben
6. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergaben
Vergabepaket Nr. 1
7. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergabe neuer Stromanschluss
8. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beschluss Fassadenkonzept
9. Spöcker Straße/Süd
Vorstellung der Erschließungsplanung
10. Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2016
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Verschiedenes
13. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

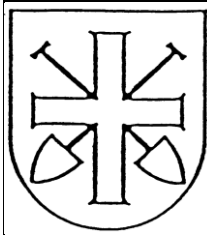
öffentlich

24.04.2017

GR - 17/08
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.04.2017

GR - 17/08

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 20.03.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 20.03.2017 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 797.33-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Breitbandausbau: Sachstand und weiteres Vorgehen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Thema Breitbandausbau in Graben-Neudorf befasst.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht jährlich eine Investitionssumme von jeweils rund 1,0 Mio. € (netto) zum Aufbau einer kommunalen Glasfaserinfrastruktur vor.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden nur geringfügig Mittel für den Breitbandausbau abgerufen weil einzelne Maßnahmen noch nicht abgerechnet, vergeben aber noch nicht begonnen oder vorgesehene Maßnahmen noch nicht vergeben wurden. Zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2017 eingestellten Mitteln in Höhe von 1,0 Mio. € stehen deshalb noch Haushaltsreste in Höhe von 1.116.579 € für das Jahr 2017 zur Verfügung, insgesamt somit für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 2.116.597 €.

Der Breitbandausbau selbst gliedert sich in mehrere Schritte, welche teilweise parallel ablaufen.

1. Anbindung an das landkreisweite Glasfasernetz durch Errichtung vier Übergabepunkten („POP“) verknüpft mit FTTB-Ausbau auf den Zuführungsstrecken zu den POP.
2. Leistungsverbesserung im Ortsteil Neudorf durch FTTC-Ausbau verknüpft mit teilweisem FTTB-Ausbau
3. schnelles Glasfasernetz im Ortsteil Graben durch FTTB-Ausbau
4. Komplettierung des Glasfasernetzes im Ortsteil Neudorf durch FTTB-Ausbau

In heutiger Sitzung soll der Gemeinderat über den Sachstand der bisherigen Maßnahmen unterrichtet werden, bereits im Bau befindliche Maßnahmen billigen und Beschlüsse für das weitere Vorgehen treffen.

Vertreterinnen und Vertreter der Firma Netze BW stehen in der Sitzung neben der Verwaltung für Fragen zur Verfügung.

1. Begriffe und Definitionen

Die nachstehenden Definitionen entsprechen nicht wissenschaftlichen Standards. Sie dienen der Unterstützung eines einheitlichen Sprachgebrauches.

Breitband	Glasfaserinfrastruktur
Leerrohrnetz	Infrastruktur zur späteren Andienung der Hausgrundstücke mit Glasfaserleitungen

FTTC-Ausbau	Ausbauvariante des schnellen Internets, durch die eine Kombination von Glasfaser- und Kupferleitungen dem Kunden eine Bandbreite von maximal 50 MBit/s zu Verfügung stellt.
FTTB-Ausbau	Ausbauvariante des schnellen Internets ist, durch die der Kunde unmittelbar mit Glasfaser angeschlossen wird. Die Bandbreite ist generell nahezu unbeschränkt.
FTTX-Ausbau	Kombination der beiden vorgenannten Ausbauvarianten.
POP	Übergabepunkt in Form eines garagengroßen Gebäudes, welches die eingehende Glasfaser auf hunderte Glasfasern aufteilt. Diese gehen wiederum von hier direkt über entsprechende Kabelverbände in die Haushalte.
RVT	Rohrverteiler, in denen vom POP oder vorgeordneten RVT kommende Glasfaserleitungen in die Haushalte verteilt werden (FTTB-Ausbau).
DSLAM	Dem KVZ vorgeordneter Steuerkasten (in räumlicher Nähe zum KVZ) über den der KVZ angesteuert wird.
KVZ	Kabelverzweiger, in welchem mit entsprechender Technik von Glasfaser auf Kupferleitungen „umgeschaltet“ wird. Durch das Anfahren der KVZ mit Glasfaser wird das bestehende Kupfernetz verbessert (FTTC-Ausbau).
BLK	Breitbandgesellschaft des Landkreises Karlsruhe, zuständig für die Verlegung von Glasfaserleitungen auch auf dem Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf bis zu den Übergabepunkten. Die BLK stellt die Förderanträge für einzelne Baumaßnahmen.
TKT	Durch die BLK und die Gemeinde beauftragtes Planungsbüro zur Grobplanung der Leitungsführungen und strategischen Ausbauplanung der Gemeinde Graben-Neudorf.
NETZE BW	Das Unternehmen projiziert den Breitbandausbau für die Gemeinde, schreibt die Maßnahmen aus und überwacht die Realisierung.

2. Nutzung der kommunalen Breitbandinfrastruktur

Aus einer europaweiten Ausschreibung für den Betrieb des kommunalen Glasfasernetzes im Landkreis Karlsruhe ist das Unternehmen INEXIO als Sieger hervorgegangen. Das kommunale Glasfasernetz mit seinen FTTB-Anschlüssen ist grundsätzlich ein "Open Access"-Netz. Das bedeutet, dass es auch anderen Anbietern als unserem Partner INEXIO offen steht. Dazu müssen die anderen Telekommunikationsanbieter eine Vereinbarung mit INEXIO zur Mitnutzung des Netzes treffen. Diese Entscheidung liegt in der Hand der anderen

Telekommunikationsanbieter. Bis jetzt sind keine Vereinbarungen geschlossen worden. Nach Auskunft des Landkreises Karlsruhe werden aber entsprechende Gespräche geführt. Grundsätzlich gilt, dass Kunden, die künftig die verbesserte Leistung durch den FTTC-Ausbau an den bestehenden Kupfer-Internetanschlüssen nutzen wollen, einen Anbieterwechsel zu INEXIO vornehmen sollten. Denn im Bereich des FTTC-Netzes ist kein „Open Access“ möglich. Kunden, die einen FTTB-Anschluss erhalten haben, stellen durch einen Anbieterwechsel zu INEXIO sicher, dass sie ihren Anschluss nutzen können. Dennoch bleibt nicht ausgeschlossen, dass künftig auch weitere Anbieter das FTTB-Netz mitnutzen. Sollten entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden, wird die Verwaltung Gemeinderat und Öffentlichkeit darüber informieren. INEXIO ist zudem vertraglich dazu verpflichtet, spätestens sechs Monate nach der Installation eines FTTB-Hausanschlusses durch die Gemeinde (Leerrohranschluss) den Anschluss zu aktivieren.

3. FTTB – Ausbau entlang der POP-Zuführungen

Insgesamt werden in Graben-Neudorf vier Übergabepunkte („POP“) errichtet. Entlang der Zuführungen zu den POP bietet die Gemeinde Graben-Neudorf im Rahmen einer Mitverlegung den Hauseigentümern die Erstellung eines Glasfaserhausanschlusses (FTTB-Ausbau) an. In den vergangenen Beratungen hat der Gemeinderat eine jeweilige Mitverlegung bei anstehenden Baumaßnahmen als sinnvoll angesehen und gewünscht. Aus diesem Grund wurden in der Zwischenzeit bei den durch die BLK zu realisierenden Zuführungsstrecken zu den Übergabepunkten („POP“) Mitverlegungsaufträge zum Anschluss der an der Strecke befindlichen Grundstücke (FTTB-Ausbau) in Auftrag gegeben:

- **FTTB Hofstraße (Projekt „C18 Wendelinusstraße/Hofstraße“)**

Der Spatenstich für die Zuführung zum POP Hofstraße erfolgte am 21. Oktober 2016. Die Bauarbeiten der Zuführungsstrecke sind nahezu abgeschlossen. Die Kosten für die FTTB-Mitverlegung (Projekt „C18 Wendelinusstraße/Hofstraße“) belaufen sich auf 62.196,39 €. Die Anschlussquote für FTTB-Hausanschlüsse auf der Strecke beträgt 100 Prozent.

- **FTTB Anne-Frank-Straße (Projekt „N1 Anne-Frank-Straße“)**

Der Spatenstich für die Zuführung zum POP Anne-Frank-Straße erfolgte am 1. März 2017. Wegen erheblichen Problemen mit der von der NETZE BW beauftragten Baufirma sind die Bauarbeiten derzeit deutlich im Verzug. Die Kosten für die FTTB-Mitverlegung (Projekt „N1 Anne-Frank-Straße“) belaufen sich auf 165.211,33 €. Die Anschlussquote für FTTB-Hausanschlüsse beträgt 45 Prozent.

Für beide genannten Maßnahmen liegt ein Zuschussbescheid vor.

- **FTTB Rathaus (Projekte „A7 Hauptstraße“ und „A7 Erweiterung Schloßstraße“)**

1. Projekt „A7 Hauptstraße

Die Zuführung zum POP Rathaus ist projektiert. Die Kosten für die FTTB-Mitverlegung belaufen sich auf 71.398,37 €.

Ein Zuschussantrag ist gestellt.

2. Projekt „A7 Erweiterung Schloßstraße“

Die Maßnahme betrifft die Weiterführung A7 Richtung Nord zum Rathaus/ Pestalozzischule sowie Richtung Ost durch die Kirchenstraße bis zu „Geholit und Wiemer“. Die Maßnahme ist projektiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 100.977,37 €.

Ein Zuschussbescheid wird noch gestellt. Die Auftragsvergabe kann daher noch nicht unterzeichnet werden.

- **FTTB Adolf-Kußmaul-Schule (Projekt „N10 Seilerweg/Sofienstraße)**

Die Zuführung zum POP Adolf-Kußmaul-Schule ist projektiert. Die Maßnahme wurde bereits durch die BLK vergeben, da es sich um Mitverlegung im Rahmen des Backbones handelt und hierfür höhere Fördersummen gewährt werden. Die Kosten für die Backboneverlegung sowie FTTB-Mitverlegung (Projekt „N10 Seilerweg/Sofienstraße“) belaufen sich auf 138.938,33 €. Die Gemeinde hat hieraus einen Anteil zu für die FTTB-Mitverlegung abzüglich Förderanteil an die BLK zu erstatten. Die Kosten- bzw. Zuschussteilung ist noch zu ermitteln.

Für diese Maßnahme liegt ein Zuschussbescheid gegenüber der BLK vor.

4. FTTB-Erschließung Nordindustrie

Zur FTTB-Erschließung des Gebiets „Nordindustrie“ liegt seit längerer Zeit ein Zuschussbescheid des Landes Baden-Württemberg vor. Da neben der reinen Ausbaumaßnahme im dortigen Gewerbegebiet gleichzeitig das Wohngebiet „Am Bruhrain“ ausgebaut werden soll, herrschte hinsichtlich einer etwaigen Förderschädlichkeit der Maßnahmenkombination lange Zeit Klärungsbedarf. Mittlerweile wurde durch die BLK schriftlich bestätigt, dass die geplante Umsetzung der Maßnahme nicht förderschädlich ist. Die Kosten für die FTTB-Erschließung des Gebiets „Nordindustrie“ belaufen sich auf 203.323,00 €.

Für diese Maßnahme liegt ein Zuschussbescheid vor.

5. FTTX-Ausbau im OT Neudorf

Der Ortsteil Neudorf hat derzeit die schwächste Internetverbindung. Deshalb soll mittels der FTTC-Technologie die Internetverbindung im Ortsteil Neudorf verbessert werden. Dabei wird der POP in der Hofstraße gebaut und mit Glasfaser versorgt. Von hier aus werden die bestehenden Kabelverzweiger ("KVZ") mit Glasfaser angebunden. Dies führt zu einer deutlichen Beschleunigung der bereits bestehenden Kupfer-Internetanschlüsse, sofern der Anschlussnehmer den landkreisweiten Anbieter INEXIO wählt. Leider ist es technisch nicht möglich, den Anwohnern in der Übergangszeit bis zum späteren FTTB-Ausbau einen „Open Access“ anzubieten.

Anwohner, die entlang der Glasfaserstrecken zu den Übergabepunkten und den Kabelverzweigern wohnen, haben zudem die Möglichkeit direkt mit FTTB versorgt zu werden. Die betroffenen Eigentümer werden im Vorfeld von Baumaßnahmen direkt von der Gemeinde Graben-Neudorf informiert und angefragt, ob sie eine direkte Anbindung ihres Hauses mit Glasfaser wünschen. Nach derzeitigem Planungsstand werden etwa 5 km Glasfaserleitungen zu 11 KVZ's gebaut. Mehr als 285 Hausgrundstücke erhalten das Angebot für einen FTTB-Zugang zu schnellem Internet.

Die Gesamtkosten des FTTX-Ausbaus im OT Neudorf belaufen sich auf 1.496.000 €. Derzeit prüft die tkt, ob die Angebotssumme durch die Masterplanung gedeckt ist.

Effekt der obigen Maßnahme ist eine überaus deutliche Leistungserhöhung im bislang stark unterversorgten Ortsteil Neudorf bei bestehenden Kupfer-Internetanschlüssen.

Die BLK hat bereits den entsprechenden Förderantrag für den FTTC-Ausbau im OT Neudorf gestellt. Der Zuschussbescheid soll lt. BLK in Kürze folgen.

Für den jetzt im Angebot enthaltenen Anteil FTTB muss der Förderantrag noch gestellt werden, sobald der für die Förderung erforderliche Gewerbebedarf nachgewiesen werden kann. Die Gewerbebedarfsabfrage kann in Kürze starten. Die BLK wurde beauftragt zu klären, ob vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erwirkt werden kann um eine Maßnahmenverzögerung zu vermeiden.

Der Baubeginn für den FTTX-Ausbau im Ortsteil Neudorf ist für September 2017 geplant.

6. Tiefbauarbeiten begleitend zum Breitbandausbau: Investitionen für mehr Barrierefreiheit

Im Zuge der durch den Breitbandausbau vorzunehmenden Tiefbauarbeiten werden bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Straßenraums durchgeführt. Im Einzelnen sind dies Maßnahmen an den Tiefborden, Rinnen und Sinkkästen, der Tausch des Oberflächenbelages von Asphalt in Pflaster sowie an bestimmten Stellen die Absenkung von Bordsteinen zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Verkehrseinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen. Im Haushalt der Gemeinde des Jahres 2017 sind für Unterhaltungsmaßnahmen im Straßen- und Gehwegbereich Mittel in Höhe von 160.000 € eingestellt.

Aufgrund des generell guten Ausbauzustandes unserer Infrastruktur geht die Verwaltung davon aus, dass Einzelmaßnahmen im Technischen Ausschuss vorgestellt und beschlossen werden können. Hierbei möchte sich die Verwaltung selbstredend an der strategischen Ausbauplanung der Netze BW orientieren und zunächst im Ortsteil Neudorf auf den ohnehin zu öffnenden Strecken im Rahmen des FTTX-Ausbaus tätig werden. Die Realisierung der Tiefbauarbeiten soll Hand in Hand mit der Realisierung des Breitbandausbaus erfolgen.

Aus haushalterischen und steuerlichen Gründen ist die Verwaltung jedoch gehalten, die kommunalen Sanierungsmaßnahmen wo erforderlich finanziell von den breitbandbezogenen Maßnahmen streng zu trennen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die für die Straßenunterhaltung eingestellten Mittel aus denen insbesondere unabwendbar anfallende Reparaturen bestritten werden, für die o.g. parallel mit dem FTTX-Ausbaus erfolgenden Straßen-/Gehwegmaßnahmen in Neudorf nicht ausreichen und somit eines Nachtrags bedürfen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wie von der Verwaltung zugesagt wurde die Öffentlichkeitsarbeit zum Breitbandausbau deutlich ausgebaut. Auf einer eigens eingerichteten Rubrik auf der

Gemeinde-Homepage www.graben-neudorf.de werden alle aktuellen Ausbaustrecken in interaktiven Karten dargestellt. Außerdem gibt es eine Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ (siehe Anlage).

Anlagen:

- Ausdruck Informationsseite „Breitbandausbau“ www.graben-neudorf.de
- Präsentation der NETZE BW

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Fachplaner Kenntnis.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung:

1. Die im Rahmen des Backboneausbaus des Landkreises Karlsruhe projektierten Mitverlegungsleistungen A7, A7 Erweiterung, N10, N1 und C18 an die NETZE BW in Auftrag zu geben.

Projekt „A7 Hauptstraße“	71.318,37 €
Projekt „A7 Erweiterung Schloßstraße“	100.977,92 €
Projekt „N10 Seilerweg/Sofienstraße“	138.938,33 €
Projekt „N1 Anne-Frank-Straße“	165.211,33 €
Projekt „C18 Hofstraße/Wendelinusstraße“	62.196,39 €

2. Das Projekt „FTTB-Erschließung Nordindustrie“, an die NETZE BW in Auftrag zu geben.

Projekt „FTTB-Erschließung Nordindustrie“	203.323 €
---	-----------

3. Den FTTX-Ausbau im Ortsteil Neudorf zu Gesamtkosten in Höhe von 1.496.000 € an die NETZE BW in Auftrag zu geben.

Projekt „FTTX-Ausbau Ortsteil Neudorf“	1.496.000 €
--	-------------

4. Der Gemeinderat billigt den Vorschlag der Verwaltung, parallel zum Breitbandausbau bei Bedarf die Gehwege zu ertüchtigen und durch geeignete Maßnahmen mobilitätseingeschränkten Personen die unfallfreiere Nutzung zu ermöglichen. Der Gemeinderat verweist die konkreten Ausführungen in die Zuständigkeit des technischen Ausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|----|---------------------------|
| Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |

24.04.2017 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
- a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
- im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Beschlussvorschlägen 1 – 4 zu.

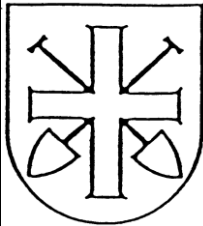
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 656.42-sts/mm TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **LED-Beleuchtung**
Auftragsvergabe

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinderatssitzung vom 31.02.2017 wurde das Ing.-Büro Stappenbeck mit der Erstellung und Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens zum Austausch bestehenden der Straßenbeleuchtung in LED-Leuchten beauftragt.

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat die Vergabe vornehmen.

Es sind drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgerufen worden von denen alle ein gültiges Angebot eingereicht haben.

Nach der Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

Bieter 1:	82.519,00 € Netto	98.673,61 € Brutto	100,0 %
Bieter 2:	87.064,95 € Netto	103.607,29 € Brutto	104,8 %
Bieter 3:	87.918,00 € Netto	104.622,42 € Brutto	105,7 %

Die Maßnahme wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Die Zuwendung hierfür wird ca. 23.000 € betragen.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zum Austausch der bestehenden, veralteten Straßenbeleuchtung in LED-Technik an den günstigsten und

wirtschaftlichsten Bieter, die Netze BW GmbH, Sparte Dienstleistungen, Hauptstraße 152, 69168 Wiesloch.

Die Vergabesumme beträgt 98.673,61 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | 120.000,00 € Brutto |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | ca. 23.000 € |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 2017, HH.-St. 6.6700.935110 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe zum Austausch der bestehenden, veralteten Straßenbeleuchtung in LED-Technik an die Netze BW GmbH, Sparte Dienstleistungen, Hauptstr. 152, 69168 Wiesloch, zum Preis von 98.673,61 Euro brutto.

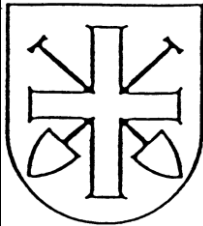
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 815.75-sts/mm TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Trinkwasserversorgung
FV Graben**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, folgende Auftragsvergabe durchzuführen:

Erneuerung der Trinkwasserbrunnenanlage auf dem Sportplatzgelände des FV Graben.

Da es sich um eine Spezialtiefbaumaßnahme handelt hat sich die Verwaltung zu einem beschränkten Ausschreibungsverfahren entschlossen. Von drei zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Fachfirmen, haben 2 ein jeweils gültiges Angebot abgegeben.

Angebotssumme Bieter 1 (ungeprüft):	57.603,96 € Brutto
Angebotssumme Bieter 2 (ungeprüft):	86.578,45 € Brutto

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag zur Erneuerung der Trinkwasserbrunnenanlage auf dem Sportplatzgelände des FV Graben an die Fa. Krämer Erdwärme GmbH, Gewerbering 6, 7606 Dettenheim zu erteilen.
Die Auftragssumme beträgt 57.603,96 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|----|--|
| Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme 70.000,00 € Brutto |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |

24.04.2017 Beschlusprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
100.000 € im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes der Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der Trinkwasserbrunnenanlage auf dem Sportplatzgelände des FV Graben an die Fa. Krämer Erdwärme GmbH, Gewerbering 6, 76706 Dettenheim, zum Preis von 57.603,96 brutto zu erteilen.

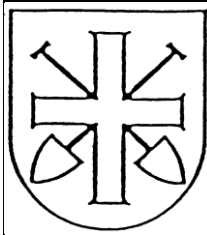
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.04.2017

GR - 17/08
251.21-cs/mm
TOP 6.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergaben
Vergabepaket Nr. 1**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, folgende Auftragsvergaben durchzuführen:

- 321 – Rohbauarbeiten, 1.142.876,46 € brutto an Fa. Pfirmann, Pforzheim
- 363 – Flachdachabdichtungsarbeiten, 208.001,17 € brutto, Fa. Stegmaier, Karlsruhe
- 410 – Sanitärinstallation, 125.666,32 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, Fa. Exklusiv, Eppelheim
- 430 – Lufttechnische Anlagen, 181.669,18 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, Fa. Gundermann, Hauenstein
- 460 – Aufzugsanlage, 38.038,35 € brutto, Fa. Haushahn, Stuttgart
- 420 – Heizungsinstallation, 183.944,49 € brutto, Fa. Schuppler, Waghäusel
- 440 – Elektroinstallation, BMA und Blitzschutz, 268.526,37 € brutto, Fa. Elektro Huber, Graben-Neudorf
- 480 – Gebäudeautomation (MSR), 98.633,75 € brutto, Fa. MSR-Murr, Bruchsal

1. 321 – Rohbauarbeiten

Das Gewerk Rohbauarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 1.195.540,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 09:30 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 1.142.876,46 € brutto,
Bieter Nr. 4, Fa. Pfirmann Industriebau
GmbH & Co. KG, Pforzheim

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Bruchsal

12 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 8 Angebote sind eingegangen.

2. 363 – Flachdachabdichtungsarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 159.335,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 10:00 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 208.001,17 € brutto,
Bieter Nr. 2, Fa. Dachdeckerei Stegmaier
GmbH, Karlsruhe

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B, 1.808,80 € brutto

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Bruchsal

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 4 Angebote sind eingegangen.

3. 410 – Sanitärinstallation

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 119.000,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 10:30 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 125.666,32 € brutto, inkl. 2 % Nachlass,
Bieter Nr. 1, Fa. Exklusiv Versorgungstechnik GmbH,
Eppelheim

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B für 4 Jahre: 2.586,- € brutto

Planer: Ingenieurbüro Bauer TGA, Bruchsal

9 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 6 Angebote sind eingegangen.

4. 430 – Lufttechnische Anlagen

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

Submission: 16.03.2017, 11:00 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 181.669,18 € brutto, inkl. 2 % Nachlass,
Bieter Nr. 5, Fa. Gundermann GmbH, Hauenstein

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B für 4 Jahre: 7.711,20 € brutto

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 208.000,- € brutto

Planer: Ingenieurbüro Bauer TGA, Bruchsal

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 6 Angebote sind eingegangen.

5. 460 – Aufzugsanlage

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 42.000,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 11:30 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 38.038,35 € brutto,
Bieter Nr. 2, Fa. Haushahn, Stuttgart

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B für 4 Jahre: 2.189,20 € brutto

Planer: Ingenieurbüro Bauer TGA, Bruchsal

4 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 2 Angebote sind eingegangen.

6. 420 – Heizungsinstallation

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 196.000,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 13:00 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 183.944,49 € brutto,
Bieter Nr. 7, Fa. Schuppler, Waghäusel

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B für 4 Jahre: 3.950,80 € brutto

Planer: Ingenieurbüro Stappenbeck, Bammental

11 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 7 Angebote sind eingegangen.

7. 440 – Elektroinstallation, BMA und Blitzschutz

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 278.000,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 13:30 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 268.526,37 € brutto,
Bieter Nr. 7, Fa. Elektro Huber, Graben-Neudorf

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B für 4 Jahre: 2.210,54 € brutto

Planer: Ingenieurbüro Stappenbeck, Bammental

10 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 5 Angebote sind eingegangen.

8. 480 – Gebäudeautomation (MSR)

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 84.000,- € brutto

Submission: 16.03.2017, 14:00 Uhr

Submissionsergebnis,
geprüft: 98.633,75 € brutto,
Bieter Nr. 2, Fa. MSR-Murr, Bruchsal

Darin enthalten für
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach
VOB/B für 4 Jahre: 7.854,- € brutto

Planer: Ingenieurbüro Stappenbeck, Bammental

6 Firmen haben Vergabeunterlagen erhalten, 5 Angebote sind eingegangen.

Die ausgeschriebenen Wartungsarbeiten werden über das Budget des Verwaltungshaushalts abgedeckt.

Die Auftragsvergaben der o.g. Gewerke haben insgesamt, ohne Wartungsarbeiten, einen Auftragswert von

2.219.045,55 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 25.07.2016 und Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 wurde für diese Vergaben ein Budget von

2.281.875,- € brutto

zur Verfügung gestellt.

Mit Durchführung dieser Vergaben sind rund 2/3 der Baukosten aus der Kostengruppe 300 und 400 vergeben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht, Stand: 10.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Aufträge für die Gewerke

1. 321 – Rohbauarbeiten, 1.142.876,46 € brutto an Fa. Pfirmann, Pforzheim
2. 363 – Flachdachabdichtungsarbeiten, 208.001,17 € brutto, Fa. Stegmaier, Karlsruhe
3. 410 – Sanitärinstallation, 125.666,32 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, Fa. Exklusiv, Eppelheim
4. 430 – Lufttechnische Anlagen, 181.669,18 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, Fa. Gundermann, Hauenstein
5. 460 – Aufzugsanlage, 38.038,35 € brutto, Fa. Haushahn, Stuttgart
6. 420 – Heizungsinstallation, 183.944,49 € brutto, Fa. Schuppler, Waghäusel
7. 440 – Elektroinstallation, BMA und Blitzschutz, 268.526,37 € brutto, Fa. Elektro Huber, Graben-Neudorf
8. 480 – Gebäudeautomation (MSR), 98.633,75 € brutto, Fa. MSR-Murr, Bruchsal

zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme

Beschluss GR 25.07.2016:

Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. € brutto

Gesamtbudget: 5,457 Mio € brutto

Prognose, Stand: 10.04.2017: 5.017.849,- € brutto

2. Finanzierung der Maßnahme

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig X

b) jährlich X

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt

2015 HHSt.: 2.2130.940000-002 50.000,- € brutto (Hochbau)

2016 HHSt.: 2.2130.940000-002 550.000,- € brutto (Hochbau)

2017 (VE) HHSt.: 2.2130.940000-002 1.000.000,- € brutto (Hochbau)

2018 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.940000-002 3.400.000,- € brutto (Hochbau)

2019 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.940000-002 172.000,- € brutto (Hochbau)

2018 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.935210-002 160.000,- € brutto (Ausstattung)

2018 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.958010-002 125.000,- € brutto (Außenanlage)

Summe: 5.457.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Vergaben wurden teilweise nach einer kurzen Beratung durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. 321 – Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Pfirmann Industriebau GmbH & Co. KG, Pforzheim, zum Angebotspreis von 1.142.876,46 € brutto zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. 363 – Flachdachabdichtungsarbeiten

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Dachdeckerei Stegmaier GmbH, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 208.001,17 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. 410 – Sanitärinstallation

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Exklusiv Versorgungstechnik GmbH, Eppelheim, zum Angebotspreis von 125.666,32 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 2;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

4. 430 - Lufttechnische Anlagen

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Gundermann GmbH, Hauenstein, zum Angebotspreis von 181.669,18 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

5. 460 – Aufzugsanlage

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Haushahn, Stuttgart, zum Angebotspreis von 38.038,35 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

6. 420 – Heizungsinstallation

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Schuppler, Waghäusel, zum Angebotspreis von 183.944,49 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;
Befangenheit:
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

7. 440 – Elektroinstallation, BMA und Blitzschutz

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Elektro Huber, Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 268.526,37 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

8. 480 - Gebäudeautomation (MSR)

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. MSR-Murr, Bruchsal, zum Angebotspreis von 98.633,75 € brutto zu vergeben.

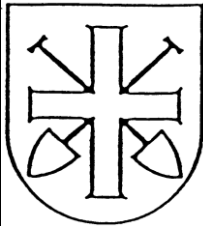
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 251.21-cs/mm TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergabe neuer Stromanschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget für die Herstellung des neuen Stromanschlusses inkl. Nebenkosten und Sicherheit für den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule um 63.000,- € brutto zu erhöhen.
2. Den bestehenden Fachplanungsauftrag Technische Ausrüstung für die Anlagen-Gruppe IV des Büros Stappenbeck, um die Planung und Überwachung des neuen Stromanschlusses in der Kostengruppe 225 in Höhe von 4.952,26 € brutto zu erweitern.
3. Die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Herstellung des neuen Stromanschlusses für den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule an die Netze BW, Wiesloch zu einem Angebotspreis von 52.513,02 € brutto zu erteilen.

Neuer Stromanschluss Erweiterungsbau Pestalozzi-Gemeinschaftsschule

Im Rahmen der Vertiefung der Ausführungsplanung wurde durch das IB Stappenbeck festgestellt, dass auf Grund der hohen Anschlusswerte der elektrischen Geräte im Bereich der Mensaküche, der bestehende Stromanschluss der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule für die notwendigen Kapazitäten nicht ausgelegt ist. Des Weiteren werden Reserven für eine mögliche Aufstockung benötigt.

Im Rahmen eines vor Ort Termins mit Mitarbeitern der Netze BW am 24.02.2017 wurde die Trafostation Kantstr., in Ausganschein genommen.

Die Trafostation Kantstr. wurde für die Stromversorgung der Pestalozzi-Halle gebaut und ist im Eigentum der Gemeinde Graben-Neudorf.

Im Rahmen dieses vor Ort Termins wurde folgender Lösungsweg mit der Netze BW, IB Stappenbeck und dem Bauamt festgelegt:

- Ein Neubau einer Trafostation in direkter Nähe zum Erweiterungsgebäude scheidet auf Grund technischer Voraussetzungen seitens der Netze BW aus. Da die bestehende Trafostation Kantstr. und die neu zu errichtende Trafostation zu nahe bei einander liegen würden, Kreuzverbindung bei der Installation im

Gebäude und somit Beschädigungen der technischen Einrichtungen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden können.

- Die Trafostation Kantstr. ist groß genug, um die technischen Komponenten der neuen Verteilung für den neuen Stromanschluss der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule aufzunehmen.
- Die Kabelverlegung des neuen Stromanschlusses erfolgt auf der bestehenden 20 kV Leitungstrasse. Die Trasse läuft in Nord-Süd-Richtung entlang des Sportplatzes zwischen Fichte- und Kantstr. und hat eine Länge von ca. 500 m.
- Im Rahmen der in Augenscheinname der Trafostation Kantstr. wurde ferner festgestellt, dass Instandhaltungsarbeiten an den verbauten technischen Komponenten (Kompensation) für die Stromversorgung der Pestalozzi-Halle notwendig sind.
Daher hat das Bauamt die Netze BW damit beauftragt in einem separaten Angebot die notwendigen Instandhaltungsarbeiten mit anzubieten und nach entsprechendem Gremiumsbeschluss die Arbeiten miteinander auszuführen.

Das Angebot der Netze BW für den neuen Stromanschluss beläuft sich auf 52.513,02 € brutto. Es teilt sich in folgende Bereiche auf:

1. Niederspannungshauptverteilung als Standverteilung, Material zur Montage in Trafostation:	9.245,- € netto
2. Montageleistungen Netze BW in Trafostation:	6.509,- € netto
3. Tiefbauarbeiten durch Nachunternehmer inkl. Kabelverlegung, Grabarbeiten, Pflasterarbeiten und Wiederherstellung der Oberflächen:	28.374,59 € netto
Summe:	44.128,59 € netto
+ 19 % MwSt.:	8.384,43 €
Summe:	52.513,02 € brutto

Diese Arbeiten sind planerisch durch das IB Stappenbeck mit zu begleiten und im Rahmen des bestehenden Fachplanungsauftrags Technische Ausrüstung der Anlagengruppe IV i.S. der HOAI zu vergüten. Zu dieser zusätzlichen Planungsleistung der Anlagengruppe IV gehören u.a. Umplanungen im Technikraum im Erweiterungsgebäude zur Aufnahme des neuen Stromanschlusses mit eigenem Verteilerschrank, Anpassung der Kostenberechnung, Anpassung der Ausschreibungsunterlagen für die Elektroinstallation, Angebotsprüfung, Rechnungsprüfung, Objektüberwachung.

In einem unverbindlichen Gespräch zwischen dem Büro Stappenbeck und dem Bauamt wurden folgende vertragliche Konditionen für die Erweiterung des bestehenden Fachplanungsauftrags für die Anlagengruppe IV erörtert.

1. Anrechenbare Kosten: Minderung der bestehenden anrechenbaren Kosten in der Anlagengruppe IV aus der Kostenberechnung vom 15.07.2016 für den ursprünglich geplanten Anschluss an

das Bestandsgebäude über eine Erdleitung durch den Schulhof.

(184.000,- € netto – 7.300,- € netto = 176.700,- netto)

Erhöhung der anrechenbaren Kosten in Höhe von 30.360,- € netto für den neuen Stromanschluss mit einer Minderung von 31 v.H. auf die Nettosumme des Angebots der Netze BW.

(44.000,- € netto x 69 v.H. = 30.360,- € netto)

Die Minderung berücksichtigt die Planungsleistung der Netze BW.

Somit betragen die anrechenbaren Kosten für die Fachplanungsleistung Technische Ausrüstung in der Anlagengruppe IV: 207.060,- € netto

(176.100,- netto + 30.360,- netto = 207.060,- € netto)

2. Die restlichen vertraglichen Konditionen bleiben bestehen (Honorarzone: II, Honorarsatz: Mindestsatz, Leistungsbild: 98%, Nebenkosten: 0%)

Das Honorar für die Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppe IV steigt somit um 4.952,26 € brutto auf 55.766,05 € brutto.

Somit entstehen folgende Mehrkosten für den neuen Stromanschluss auf der HHSt.: 2.2130.94000-002, die im Rahmen des Beschlusses zur Kostenberechnung in der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2016 nicht vorhersehbar waren und nicht gedeckt sind.

1. Herstellung neuer Stromanschluss:	52.513,02 € brutto
2. Sicherheit für unvorhergesehenes im Tiefbau:	5.534,72 € brutto
3. Honorarerhöhung FP TA Anl.-Gr. IV IB Stappenbeck:	4.952,26 € brutto
Mehrkosten gesamt:	63.000,00 € brutto

Das Bauamt schlägt daher vor das Budget auf der HHSt.: 2.2130.94000-002 im Rahmen der Aufstellung für den Haushalt 2018 um 63.000,- € brutto zu erhöhen.

Instandhaltungsarbeiten Trafostation Kantstr.

Wie bereits ausgeführt sind Instandhaltungsarbeiten an der Trafostation Kantstr. zur bestehenden Stromversorgung der Pestalozzi-Halle notwendig.

Im Rahmen dieser Instandhaltungsarbeiten ist die bestehende Kompensationsanlage auf Grund ihres Alters auszutauschen. Die Kompensationsanlage ist notwendig, dass Maschinen und Regelungen mit einem sog. Blindstromanteil ordnungsgemäß betrieben werden können.

Das Angebot der Netze BW für diese Instandhaltungsarbeiten beläuft sich auf 9.800,25 € brutto.

Die Instandhaltungsarbeiten werden im Rahmen der Zuständigkeit durch die Verwaltung beauftragt.

In Abstimmung mit dem Rechnungsamt werden für die Abrechnung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten im Zusammenhang mit der Trafostation Kantstr. neue Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt (VwHH), unter 1.7670.514100 (Pestalozzi-Halle) und 1.2130.514100 (Pestalozzi-Gemeinschaftsschule), geschaffen.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Das Budget für die Herstellung des neuen Stromanschlusses inkl. Nebenkosten und Sicherheit für den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule um 63.000,- € brutto zu erhöhen.
2. Den bestehenden Fachplanungsauftrag Technische Ausrüstung für die Anlagengruppe IV zur Erweiterung der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule des Büros Stappenbeck, um die Planung und Überwachung des neuen Stromanschlusses in der Kostengruppe 225, zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen, in Höhe von 4.952,26 € brutto, zu erweitern.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Herstellung des neuen Stromanschlusses für den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule an die Netze BW, Wiesloch, zu einem Angebotspreis von 52.513,02 € brutto, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme			
	Beschluss GR 25.07.2016:			
	Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. € brutto			
	Gesamtbudget: 5,457 Mio € brutto			
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X			
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig X			
	b) jährlich X			
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 200			
	b) Vermögenshaushalt			
	2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)
	2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)
	2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)
	2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€ brutto (Hochbau)
	2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€ brutto (Hochbau)
	2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€ brutto (Ausstattung)
	2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€ brutto (Außenanlage)
	Summe:		5.457.000,-	€ brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen 1 – 3 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

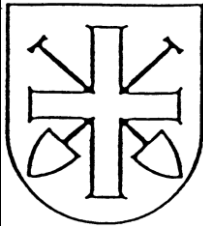
Ja-Stimmen _16_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Herr Frick befand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungssaals.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 251.21-cs/mm TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule**
Beschluss Fassadenkonzept

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem geänderten Fassadenkonzept zu zustimmen.

Im Rahmen der fortgeschriebenen Ausführungsplanung wurde durch das Planungsteam angeregt, mindestens zwei Lüftungsflügel für jeden Aufenthaltsraum/Klassenzimmer anzubieten. Die Genehmigungsplanung hat für jeden Aufenthaltsraum/Klassenzimmer einen Öffnungsflügel vorgesehen, der auch gleichzeitig den Anforderungen an einen 2. Rettungsweg entsprach.

Diese Anregung wurde vom Büro Strauß angenommen und planerisch, wie in der Anlage ersichtlich, umgesetzt. Die Lüftungsflügel haben ein Maß von ca. 0,4 x 1,2 m (B x H). Des Weiteren gibt es einen Öffnungsflügel, der den Ansprüchen an den 2. Baulichen Rettungsweg genügt, mit einem Maß von ca. 0,9 x 1,2 m (B x H). Dies hat folgende Vorteile für den Nutzer:

- Die Lüftungsflügel können nun auch während der Pause und dem Unterricht geöffnet bleiben, da sie, auf Grund der Fassadentiefe, fast nicht in den Aufenthalts- / Klassenraum hineinragen und somit Unfälle minimiert werden.
- Durch Öffnen der beiden Lüftungs- und des Fensterflügels sowie der Zimmertür und den Fenstern zum Innenhof kann die Luftqualität schneller verbessert werden.

Nach wie vor besteht die Tragkonstruktion der Pfosten-Riegel-Fassade aus Holz, zum Innenraum, und mit Aluabdeckleisten, zum Außenbereich hin. Die Lüftungsflügel werden als geschlossene Alupaneele ausgeführt, der Öffnungsflügel als Fenster. Die geschlossenen Lüftungsflügel eröffnen die Möglichkeit zur dezenten Farbgestaltung. Nach jetzigem Kenntnisstand führt die Änderung des Fassadenkonzepts nicht zu Mehrkosten.

Die Farbgestaltung ist noch nicht festgelegt, da diese auf die Gestaltung und Akzentuierung des Innenraums noch Einfluss hat. In das Farbkonzept des Innenraumes wird ein Gremium der Gemeinde Graben-Neudorf zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingebunden.

Es wird eine Farbpalette nach RAL ausgeschrieben, so dass durch eine spätere Farbfestlegung keine Mehrkosten entstehen.

Zur Einhaltung des Zeitplanes, mit dem Ziel der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus am 10.09.2018, ist es wichtig, dass die Gemeinde einen Beschluss über das Fassadenkonzept fällt.

Das Vergabepaket II in dem die Pfosten-Riegel-Fassade enthalten ist, wurde wie folgt terminiert:

- Gewerke des Vergabepaket II: Pfosten-Riegel-Fassade, Gerüst und Dachbegrünung
- Veröffentlichung in BNN: Samstag, 29.04.2017
- Ausgabe der Unterlagen: ab Mittwoch, 10.05.2017
- Submission Vergabepaket II: Mittwoch, 31.05.2017
- Vergabe: GR, 03.07.2017
- Ausführung:
 - Pfosten-Riegel-Fassade: 20.11.2017 – 09.02.2018
 - Gerüstarbeiten: 23.10.2017 – 23.02.2018
 - Dachbegrünung: 12.02.2018 – 23.02.2018

Das Landratsamt Karlsruhe -Vorbeugender Brandschutz- wurde bereits durch das Büro Strauß über die Änderungen informiert. Durch den -Vorbeugenden Brandschutz- wurde signalisiert, dass die Änderungen im Fassadenkonzept grundsätzlich möglich sind, und ein formloser Antrag an das Baurechtsamt zu stellen ist.

Anlagen:

- Anlage 1: Ansichten Genehmigungsplanung (Grundlage Wettbewerbsentwurf), Stand: 15.09.2016
- Anlage 2: Ansichten Ausführungsplanung, Stand: 04.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Fassadenkonzept gemäß Anlage 2, Stand: 27.03.2017, zu.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
Beschluss GR 25.07.2016:
Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. € brutto
Gesamtbudget: 5,457 Mio € brutto
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt

2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)
2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)
2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)

2018 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€brutto (Hochbau)
2019 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€brutto (Ausstattung)
2018 (VE in 2017) HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€brutto (Außenanlage)
Summe:	5.457.000,-	€brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem geänderten Fassadenkonzept mehrheitlich zu.

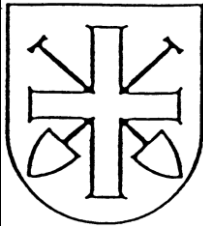
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _15_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _3_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 621.41-ad/mm TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Spöcker Straße/Süd**
Vorstellung der Erschließungsplanung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die ESB Kommunalprojekt AG in Bruchsal wurde mit der Erschließung des Neubaugebietes "Spöcker Straße/Süd" beauftragt.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Gemeinde, dem beauftragten Grünordnungsplaner Burkard, der Netze BW, der Telekom und den KUG Ingenieuren in Ludwigshafen als ausführendes Planungsbüro wurde die konkrete Erschließungsplanung unter Berücksichtigung der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Spöcker Straße/Süd" erarbeitet.

Die aus der Mitte des Gemeinderates gemachten Vorgaben hinsichtlich der Realisierung der Erschließung der neuen Grundstücke wurden umfassend aufgenommen und mit den vom Erschließungsträger angefragten Baufirmen abgestimmt.

So ist u.a. gewährleistet, dass die Spöcker Straße während der gesamten Bauphase dauerhaft auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge durchgängig befahrbar bleibt.

Im Zuge der Abstimmungsgespräche mit den Versorgern hinsichtlich der Erschließungsplanung hat die Deutsche Telekom AG wie im Baugebiet Mitte Ost IV die Bereitschaft bekundet, das Baugebiet mit FTTB/H kostenneutral für die Gemeinde bzw. die anzuschließenden Grundstückseigentümer zu versorgen. Seitens der Verwaltung wurde darauf gedrängt, dass gleichzeitig auch die Grundstückseigentümer der Nordseite Zugang zu schnellem Internet erhalten können. Auch für dieses Gebiet hat die deutsche Telekom AG unter einer durch den Gemeinderat zu gewährenden Kostenbeteiligung der Gemeinde hinsichtlich der Gehwegsoberflächen den Ausbau zugesagt.

Die fachtechnische Begutachtung des Zustandes der gesamten Spöcker Straße (Süd- und Nordseite, Rinnen und Gehwege) hat die Verwaltung und den Erschließungsträger dazu veranlasst, alternativ eine ganzheitliche, über die reine Erschließung der Südseite hinausgehende Wiederherstellung/Sanierung der deutlich in die Jahre gekommenen Straße unter nachhaltigen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Im Zuge der Herstellung der Erschließungsanlagen für das Baugebiet Spöcker Straße/Süd werden die bestehenden und generell nicht von den Baumaßnahmen tangierten Flächen in der Spöcker Straße unter anderem aufgrund des im Straßenraum neu zu organisierenden Kraftfahrzeugverkehrs während der Bauphase weiterhin stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Weiterhin

ergibt die bisherige Planung knapp zwei Dutzend vertikale Schnitte mit Spundungen in die Straße zur Herstellung der Hausanschlüsse (plus Anschlüsse Sinkkästen und 2 mal Wasser)

Deshalb wurde neben der singulären Andienung der einzelnen Grundstücke ein Vollausbau der gesamten Straße alternativ auch beginnend bei der Unterführung bis zum Ende des Erschließungsgebietes betrachtet. Weiterhin wurden die Kosten für die Herstellung des Gehweges auf der Nordseite genauso wie für die erforderliche Sanierung der Bordstein und Rinnenanlage auf der Nordseite ermittelt.

Hierbei wurde selbstredend berücksichtigt, dass die Kosten der Maßnahmen außerhalb des Erschließungsgebietes nicht von den Eigentümern im Erschließungsgebiet, sondern von der Gemeinde getragen werden.

Im Zuge der Baulandumlegung Spöcker Straße/Süd kam die Gemeinde neben dem rechnerischen Umlegungsvorteil von 1.638 qm unerschlossenem Bauland insgesamt in den Genuss der Zuteilung von 2.068 qm verteilt auf 5 Bauplätze.

Herr Dr. Thomas Dopfer, Geschäftsführer der ESB Kommunalprojekt AG, stellt die verschiedenen Planungen und Betrachtungen zu den Ausbauvarianten nebst entstehender Kosten und Einsparpotentialen im Detail in der Sitzung vor.

Kosten:

Ja, Deckung aus dem Überschuss der Grundstückszuteilung

Anlagen:

Lageplan im Gebiet auf Grundlage der Erschließungsplanung für die Südseite

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt

- a. den Vollausbau der Straße ab der Bahnunterführung bis zum Ende des Erschließungsgebietes,
- b. der Telekom die Herstellung der FTTB/H-Anschlüsse auf der nördlichen Straßenseite zu ermöglichen und kein eigenes Netz parallel zu verlegen
- c. die Sanierung/Wiederherstellung des nördlichen Gehweges
- d. die Sanierung/Wiederherstellung der nördlichen Bordsteinanlagen mit Rinnenplatten

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen a – d mehrheitlich zu.

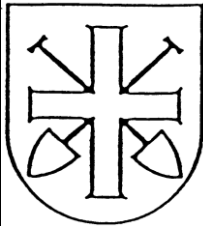
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _15_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Metzger

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.04.2017 GR - 17/08 902.41-ts TOP 10.
---	--	---

Titel; Thema **Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2016**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Höhe für übertragbare Ausgabe- und Einnahmeansätze des abgelaufenen Haushaltsjahres Haushaltsreste gebildet werden.

Die Ausgabeansätze sind gemäß §19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) übertragbar bzw. werden durch diesen Beschluss für übertragbar erklärt (Verwaltungsvorschrift zu §95 Gemeindeordnung)

Nach §41 Abs. 2 GemHVO können Einnahmehaushaltsansätze des Vermögenshaushalts für Beiträge, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen für übertragbar erklärt werden, wenn der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

In der beigefügten Zusammenstellung sind die vorgeschlagenen zu übertragenden Haushaltsreste dargestellt. Nachrichtlich sind außerdem die wesentlichen Mehr-/Minderausgaben und verfallenden Haushaltsreste aus 2015 aufgeführt. Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung durch das Rechnungsamt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung wie vorgeschlagen.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushalts-Ausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.140.405 € sowie von Haushalts-Einnahmeresten im Vermögenshaushalt in Höhe von 360.000 €

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt 200
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag ohne weiteren Sachvortrag einstimmig zu.

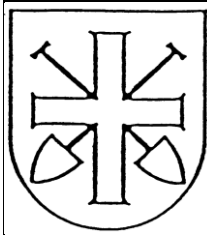
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.04.2017

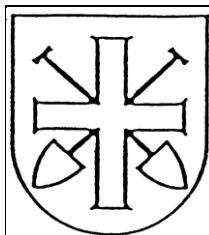
GR - 17/08

022.31

TOP 11.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.04.2017 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

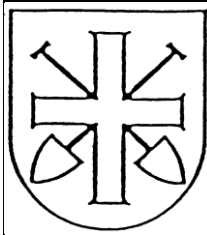
öffentlich

24.04.2017

GR - 17/08
022.31
TOP 12.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.04.2017

GR - 17/08

022.31

TOP 13.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

Keine Punkte.